# Königliche Preußische Stettinische Zeitung.





Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 26. Freytag, den 1. April 1814.


Bey der heute Vormittag geschehenen Ziehung der vierten Klasse 29ster Königl. Klassen Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 2000 Rthlr. auf No. 1294 in Berlin bey Abr. Simons Sohn. 1 Gewinn von 1000 Rthlr. auf No. 5518. nach Breslau bey J. S. Holschau jun. 8 Gewinne von 300 Rthlr., ein jeder fielen auf No. 1747. 3745. 8131. 9320. 12600. 13345. 14852 und 18529 in Berlin bey Matzdorff, und bey Mendel Moser; nach Breslau bey J. S. Holschau jun., bey Schreiber und bey Wentzel sen.; nach Landsberg an der Warthe bey Bauer; nach Liegnitz bey Riedel, und nach Oderberg bey Adolphi, u. 10 Gewinne von 150 Rthlr., ein jeder fielen auf No. 95. 1167. 1676. 3812. 5971. 6239. 9594. 14216. 14793 und 19943. in Berlin zweymal bey S. Alevin, bey H. Fürst, bey W. Goldschmidt und bey Mendel Moser; nach Danzig bey Rotzol, nach Marienburg in Preußen bey Wegner, nach Ruppin bey Thiele und nach Stettin zweymal bey Rolin.

Die Ziehung der fünften Klasse dieser 29sten Königl. Klassen-Lotterie, nimmt den 23sten April d. J. ihren Anfang.

Berlin, den 26. März 1814.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.
Scherzer. Bornemann. Brink.

---

Des Königs Majestät haben sich veranlaßt gefunden, die bisher statt gehabte Bestimmung: wonach die Invalidität kranker oder verwundeter freiwilliger Jäger, nur durch Atteste der General-Chirurgen, Regiments- und Bataillons-Chirurgen bescheinigt werden darf, in Erwägung daß unter den gegenwärtigen Umständen bei dem Mangel an Militair-Aerzten die ärztliche Behandlung der Kranken und Verwundeten und die Aufsicht in den Lazarethen mehrentheils durch Civil-Aerzte besorgt wird, mittelst allerhöchster Kabinets-Order vom 6ten d. M. dahin zu modificiren: daß dergleichen Zeugnisse, wenn der Kranke im Lazareth behandelt ist, entweder von dem Militair- oder Civil-Arzt, welcher demselben vorsteht und wenn die Behandlung in einem Privathause erfolgt ist, von dem Haus-Arzt, unter Zuziehung eines in einem Lazarethe dirigirenden Militair- oder Civil Arztes ausgestellt seyn müssen.

Dem allerhöchsten Königlichen Befehle zufolge bringen wir diese Abänderung hiemit zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß der General-Staabs-Chirurgus D. Görcke sämmtlichen Lazareth-Dirigenten diejenige Instruction mittheilen wird, welche außer dem allgemeinen Charakter physische Untauglichkeit, specielle körperliche Mängel, bezeichnet, die in militairischer Beziehung die Untauglichkeit zum Dienst begründen.

Berlin, den 20sten März 1814.

Königl. Preuß. Allgemeines Krieges-Departement.

---

Lübeck, vom 22. März

Se. Majestät der König von Schweden haben eine Proklamation an die Norweger erlassen.

In der Dänischen Hofzeitung befindet sich folgendes

1) Schreiben Sr. Maj. des Königs von Dänemark an den Prinzen Christian Friedrich, bisherigen Statthalter von Norwegen.

Friedrich VI. 2c. Unsern freundschaftlichen Gruß, und was Wir mittelst Verwandschaft noch sonst Liebes und Gutes vermögen! Hochgeborner Fürst, geliebter, lieber Herr Vetter! Wir geben Ewr. Liebden hiermit zu erkennen, daß, da unser Königl. Wille zur Erfüllung des Friedens-Traktats vom 14ten Januar d. J., E. L. in Unsern, unterm 17ten und 19ten Januar, so wie am 8ten Febr. d. J. an Sie ergangenen gnädigsten Befehlen mitgetheilt ist, und Wir deshalb annehmen müssen, daß das, was Ihnen von Uns verordnet ist, in Betreff der Ernennung der Kommissarien, durch welche die Festungen Norwegens überliefert werden müssen, bereits ausgeführt sey, so wie

auch das E. L., nachdem Sie alles geordnet, längst darauf Bedacht genommen haben werden, Norwegen zu verlassen, Wir hierdurch E. x. gnädigst von dem Eide der Ihnen anvertrauten Statthalterschaft entlassen haben; wobei Wir doch in Rücksicht auf das, was etwa noch auszuführen seyn könnte, Unsere früher gegebenen Befehle wiederholen, damit solches ohne Aufenthalt ausgeführt werden könne, wornach E. L. sogleich Norwegen zu verlassen haben. Wir geben zugleich E. L. Unsere höchste Zufriedenheit zu erkennen, und Unsern herzlichsten Dank für alles, was von Ihnen auf diesem Posten, der E. L. mit dem größten Vertrauen übergeben war, ausgeführt worden ist. Wir verbleiben E. L. mit aller Königlicher Gnade stets zugethan und gewogen.

Kopenhagen, den 22sten Februar 1814.

Friedrich R.

2) Königliche Bekanntmachung.

Wir Friedrich VI. ꝛc. gebieten und befehlen hierdurch allen Civil- und Militair-Beamten im Reiche Norwegen, in Betreff des zwischen Dänemark und Schweden unterm 14ten v. M. abgeschlossenen Friedenstraktats, 15ten Artikels 5ten §. und 16ten Artikels, daß dieselben, und zwar ein jeder für seinen Amtskreis, sofern es nicht geschehen ist, abliefern alles, was einem jeden insbesondere anvertraut ist, seyen es Festungen, befestigte Plätze, Arsenale u. s. w. nebst der Krone Eigenthum und Zubehör, wobei sie genau sich an die Bekanntmachung Unsrer dänischen Kanzley vom 5ten d. M. zu halten haben.

Friedrich R.

Wien, vom 14. März.

Die Hauptmacht des Feindes steht noch immer, durch seine festen Plätze gedeckt, in der Gegend von Volta, und hält seine verschiedenen Brückenköpfe am Mincio, u. auch jenen von Borgsforte, am rechten Po-Ufer besetzt. Dieser sehr vortheilhaften Stellung gegenüber steht die Hauptmacht unsrer Armee, welche ungeachtet mehrerer zur Blockirung der festen Plätze detaschirten Corps noch immer den Brückenkopf von Valeggio, am rechten Mincio-Ufer behauptet, und sich dadurch den Uebergang dieses Flusses, sobald die Umstände die Fortsetzung der Operationen in dieser Gegend gestatten werden, sichert. Auf dem linken Flügel war General Nugent bis an die Nura vorgerückt, hatte den Feind bis unter die Mauern von Piacenza geworfen, und ihm einen Verlust von 7 bis 800 Mann zugefügt. Dieses glänzende Gefecht gab dem Generale Nugent die Gelegenheit, sich von der wahren Stärke des Feindes und seinen Vertheidigungs-Anstalten zu überzeugen. Er fand erstere durch Neukonscribirte, welche den Stämmen (Cadres) mehrerer aus Spanien angekommenen Regimenter einverleibt wurden, bedeutend verstärkt, welches den G. Nugent bewog, seine Stellung am Taro zu nehmen, (im Parmesanischen östlich von der Nura), um am 2. Februar weiter abwärts einen Uebergang auf das linke Po-Ufer zu versuchen. Dieses Unternehmen ist vollkommen geglückt; eine Abtheilung, unter dem Oberst-Lieutenant Mesco, setzte bei Sacco über diesen Fluß, und der Hauptmann d'Aspre überfiel Casal maggiore (im Mailändischen), wo der feindliche Oberst-Lieutenant Frangipany mit der ganzen Besatzung aufgehoben wurde. Dieser Punkt wird nun benutzt, um durch Erbauung eines Brückenkopfs über den Po einen gesicherten Uebergang vorzubereiten. Der General Nugent hatte bei dieser Unternehmung eine Neapolitanische Marine-Compagnie und noch einige Neapolitanische Truppen-Abtheilungen, deren gute Dienste er anrühmt.

Brüssel, vom 15. März.

Offizielle Nachrichten.

Schon in den ersten Tagen dieses Monats hatte der Divisionsgeneral Maison alle seine disponibeln Truppen versammelt, um in Brabant einzudringen. Sein Plan war auf nichts geringeres abgesehen, als sich mit der Garnison von Antwerpen in Verbindung zu setzen, und dann mit derselben vereint nach Brüssel vorzudringen. Zu dem Ende besetzte er mit überlegenen Streitkräften Menin und Courtrai und rückte am 5ten mit ungefähr 7000 Mann und 30 Kanonen auf Audenaerde los, welchen Ort der preußische Obrist von Hobe höchstens mit 2000 Preußen und Sachsen besetzt hielt. General Maison befand sich an der Spitze der feindlichen Armee, und rückte in geschlossenen Kolonnen im Sturmschritte gegen die Stadt vor. Allein ein wohlgerichtetes Kartätschenfeuer nöthigte ihn, nachdem er die ganze Nacht hindurch diese unglückliche Stadt bombardirt hatte, auf sein Unternehmen Verzicht zu leisten. Am 7ten beschloß der Obergeneral, Se. Durchl. der souveraine Herzog von Sachsen-Weimar, einen allgemeinen Angriff zu machen, um Courtrai von dem Feinde zu befreien.

Das Korps unter den Befehlen des preußischen Generals v. Borstell rückte auf der Straße von Tournay nach Courtrai vor. Die feindlichen, hinter Verhauen postirten Vorposten wurden mit dem Bajonette vertrieben, und bei einbrechender Nacht waren das Dorf Beleghem und die Höhen vor Courtrai in unserer Gewalt. Während dem hatte sich der sächsische Obrist von Ziegler mit einem aus preußischen und sächsischen Truppen bestehenden Detaschement nach dem von dem Feinde mit 3mal überlegenern Streitkräften und 6 Kanonen besetzten Dorfe Snevelgem begeben; diese tapfern Truppen stürzten sich ohne auf diese Ueberlegenheit Rücksicht zu nehmen, mit gefälltem Bajonette in das Dorf und zwangen den Feind zu einer schleunigen Flucht.

Der andere Morgen war zu dem allgemeinen Angriffe festgesetzt, der Feind hatte aber, durch seinen Verlust am vorhergehenden Tage abgeschreckt, während der Nacht den wichtigen Posten von Courtrai und am folgenden Morgen jenen von Menin verlassen.

Am 8ten zogen Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Weimar und der General v. Borstell daselbst ein, und wurden von den Einwohnern, mit lautem Zujauchzen empfangen.

Der Verlust des Feindes in den verschiedenen Gefechten, kann auf wenigstens 2000 Mann angegeben werden, worunter sich mehrere Staabsoffiziere befinden.

Zur nämlichen Zeit hatte General Carnot, an der Spitze von ungefähr 4000 Mann, einen Ausfall aus Antwerpen gemacht und St. Nikolaus weggenommen, als er aber erfuhr, daß des General Maisons Manöver zur Bewirkung einer Vereinigung gänzlich gescheitert sey, begnügte er sich damit, die Gegend umher auszuplündern zu lassen, und zog sich nach Antwerpen zurück.

Chaumont, vom 17. März.

Nach dem zwiefachen Siege der Blücherschen Armee über den Kaiser, bei Laon, und über das von demselben getrennte Corps des Marschall Marmont, retirirte der Kaiser mit dem Rest seiner Armee nach Soissons. Setzt er diese Art Krieg zu führen, „sich verzweifelt zu schlagen und dann weiter zurückzuziehen,„ noch einige Wochen fort; so wird, wie ein Blick auf die Charte zeigen kann, der Halbkreis um Paris jenseits dieser Stadt eben so mit den Leichnamen seiner Heere bedeckt und von den Greueln

des Krieges verwüstet seyn, als es jetzt der Halbkreis diesseits der Kaiserstadt bereits ist und die Bewohner der Residenz werden es ihm vorzuwerfen haben, daß er ihre nächsten Umgebungen in Wüsten verwandelte.

Von dem Siege des Generals Bianchi über den Marschall Augereau erwartet man hier stündlich nähere Nachrichten. Bei der Einnahme von Rheims durch den Grafen St. Priest, haben wir dreitausend Mann zu Gefangenen gemacht, von der feindlichen Kavallerie gegen funfzehnhundert Mann niedergehauen, und zehn Stück Kanonen erobert.

Briefen aus Vesoul zufolge ist der Graf von Artois in Franche-Comte überall mit den lebhaftesten Freudensbezeigungen aufgenommen worden; an mehreren Orten haben die Einwohner die Pferde von seinem Wagen losgespannt und ihn selber gezogen!

Die Wittwe des General Moreau hat die Einladung des Kaisers Alexander, ihren Wohnsitz künftig in Rußland aufzuschlagen, angenommen. Der Kaiser bewilligt ihr, wie es heißt, hunderttausend Rubel zu den Reisekosten, und macht ihr ein ohnweit Petersburg gelegenes schönes Landgut zum Geschenk, desgleichen eine sehr bedeutende Pension.

### Chaumont, vom 14. März.

In Folge der bereits bekannten glücklichen Ereignisse für die Armeen der hohen Allirten, sind JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen heute von hier aufgebrochen und haben in Bar-sür-Aube übernachtet um sich morgen nach Troyes zu begeben.

Se. M. der Kaiser von Oestreich verlegt morgen das Hoflager nach Bar-sür-Aube; noch ist es aber nicht entschieden, ob sich Allerhöchstdieselben ebenfalls nach Troyes oder nach Arcis-sür-Aube begeben werden.

An dem baldigen Vorrücken der Armee nach Paris ist nun gar nicht mehr zu zweifeln.

### Troyes, vom 12. März.

Unterm 10ten dieses hat der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg in seinem Hauptquartier allhier nachstehende Bekanntmachung erlassen: Franzosen: Man ermuntert euch zum Aufstande; eure Regierung begünstigt alles, was dahin abzweckt, die Unterthanen der von den verbündeten Heeren besetzten Departements zur Revolte zu verleiten. Man wendet trügliche Verheißungen an, um euch zu verleiten, und alle diese Mittel beweisen, wie ohnmächtig die Regierung seyn muß, die zu nichts Besserem ihre Zuflucht zu nehmen weiß. Die Anwesenheit unserer zahlreichen Heere belastet euch sehr. Eure eigne Regierung allein kann diesem Drucke ein Ende machen; sie darf nur in den Frieden einwilligen, den das verbündete Europa ihr anträgt. Die verbündeten Mächte haben keinesweges die Absicht, Frankreich zu erobern; allein sie werden auch keine anderen Friedensbedingungen eingehen als solche, die ihren Völkern und auch den Franzosen eine dauerhafte Ruhe verbürgen. Die Aufopferungen, welche ihr jetzt machen müßt, sind nur vorübergehend, das Gute aber, welches aus den vereinten Anstrengungen der Verbündeten hervorgehen soll, wird und muß von Dauer seyn. Franzosen! Eure Existenz und eure Unabhängigkeit als Nation soll so gut als unsere eigene in Schutz genommen und sicher gestellt werden. Für Absichten und Plane, die ihrem eigenen Interesse fremd sind, sollen eure Söhne ihr Blut nicht ferner verspritzen. Der Friede, der Friede allein, kann die verbündeten Heere bewegen, euer Gebiet zu verlassen. Aus allen Gegenden Deutschlands, der Niederlande, Spaniens und Italiens sind neue Armeen hieher unterweges. Franzosen! erhebt eure Stimme zu Gunsten des allgemeinen Friedens, denn nur um diesen kämpfen die verbündeten Mächte, nur durch ihn allein könnt ihr wieder zum Glücke gelangen. Fordert von eurer Regierung, daß sie euch die verlornen Colonieen zurückgebe, daß die Sperrung eurer Häfen endlich aufhöre, und daß ihr wiederum Handel treiben könnt. Alle diese Vortheile werden euch dargeboten. Alles was ihr zur Verlängerung des Kriegs thun möchtet, wird nur zur Verlängerung eurer Leiden gereichen, und jeder Einzelne, der sich dazu verleiten lassen möchte, wird es mit seinem Leben bezahlen müssen! Gegeben in meinem Hauptquartier zu Troyes, den 10ten März 1814.

Der General en Chef der großen verbündeten Armee
Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg.

Unter denselben Datum hat der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg nachstehenden Befehl allhier erlassen: Auf das vom französischen General-Commandanten der achtzehnten Militair-Division, dem General Alix erlassene Aufgebot zum Landsturm und der Instruktion, wie derselbe zu verfahren habe, verordnen und verfügen wir hiedurch nachstehendes: Art. 1. Ein jeder Landsturmmann der mit den Waffen in der Hand ergriffen wird, soll als Kriegsgefangener behandelt und als solcher in die entlegensten Staaten der Verbündeten transportirt werden. Jeder Bürger oder Bauer, der einen Soldaten von den verbündeten Armeen tödtet oder verwundet, soll vor ein Kriegsgericht gestellt und innerhalb 24 Stunden arkebusirt werden. 2) Jeder Ort in welchem zum Aufgebot der Mannschaft die Sturmglocke geläutet wird, soll in Brand gesteckt werden. 3) Jeder Ort wo ein Meuchelmord begangen wird, soll dafür verantwortlich gemacht und nach Maaßgabe der Volkszahl an Gelde gestraft werden. Eine Stadt, die zwanzigtausend Einwohner hat, erlegt fünfmalhunderttausend, eine Stadt von 10 bis 20tausend Einwohnern dreimalhunderttausend, eine Stadt von fünftausend bis zu funfzehnhundert Einwohnern herab, erlegt einmalhunderttausend Franken; Flecken, die nicht funfzehnhundert Einwohner zählen, nach Verhältniß weniger. 4) Jeder Anführer eines Corps ist ermächtigt, nach vorstehenden Vorschriften zu verfahren und erforderlichen Falls unter den angesehensten Einwohnern Geißeln auszuheben, die als Geißeln hinter die Armee geschafft und nicht eher losgelassen werden, bis die Strafgelder erlegt und die Schuldigen ausgeliefert seyn werden. 5) Jeder Ort, dessen Einwohner in Masse gegen die Verbündeten aufstehen werden, soll der Plünderung preißgegeben und nachher in Brand gesteckt werden. 6) Jeder Handlanger und Helfershelfer, der darauf betroffen wird, daß er die vorgedachte Verfügung des General Alix verbreitet, oder zu dessen Befolgung thätig mitwirkt, soll als Spion behandelt und auf der Stelle arkebusirt werden. 7) Alle französische in der Gewalt der Verbündeten befindliche Kriegsgefangene haften für alles, was man französischer Seits gegen unsere Truppen, die in Kriegsgefangenschaft gerathen möchten, verhängen dürfte. Um dagegen anderer Seits dem ruhigen Bürger gebührenden Schutz angedeihen zu lassen, erneuern wir hiemit zugleich ausdrücklich alle unsere frühere, wegen Beobachtung der strengsten Mannszucht erlassene Befehle, und tragen den verschiedenen Commandeurs eines jeden einzelnen Corps auf, über deren genaueste Befolgung auf das strengste zu wachen. Zu desto sicherer Handhabung sollen besondere Commandos detaschirt werden, um hierüber zu wachen.

Gegenwärtige Verordnung soll in der 18ten Militair-Division, so weit solche jetzt von den verbündeten Truppen besetzt ist oder in Folge noch besetzt werden wird, desgleichen überall, wo die feindlichen Generale und die Civil-Administratoren ähnliche Verfügungen, als die vom General Alix erlassene, treffen möchten, aller Orten zu jedermanns Kenntniß öffentlich angeschlagen werden.

Gegeben im Hauptquartier zu Troyes, am 10ten März 1814.

Der General en Chef der großen verbündeten Armee
Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg.

Paris, vom 8. März.

Ihre Majestät die Kaiserin, Königin und Regentin hat folgende Nachrichten von dem Zustande der Armeen bis zum 5ten d. M. erhalten:

Se. Majestät der Kaiser hatte den 5ten sein Hauptquartier zu Beri au Bac an der Aisne. Die feindliche Armee von Blücher, Sacken, York, Winzingerode und Bülow zog sich zurück; ohne den Verrath des Commandanten von Soissons, der die Thore öfnete, wäre sie verloren gewesen!!

Der General Marchand meldet in einem Bericht aus Romilly vom 5ten Februar, daß er Annecy mit Sturm genommen hat, und die Oestreicher sich bis auf 3 Lieues jenseits der Brücke von Caille zurückgezogen haben.

Der Marschall Augereau meldet, daß er den 2. März sein Hauptquartier in Lons le Saulnier gehabt und in der Franche-Comte vorrücke. Er glaubte, daß Genf fallen müsse, und hielt den Rückzug des Generals Bubna für sehr schwierig.

Der Kaiser hat am 24sten Februar zu Troyes ein Dekret erlassen, wonach jeder Franzose, der im Dienst der verbündeten Mächte steht, ihre Heere seit dem 20. December 1813 auf das französische Gebiet begleitet hat, oder die Orden der alten Dynastie trägt, zum Tode verurtheilt, und seine Güter confiscirt werden sollen.

Haag, vom 1[illegible]. März.

Man hört, daß die Herrn van der Duyn, van Maasdam und Ambassadeur Fagel sich nach London begeben, mit dem Auftrage, um die Hand J. K. H., der Prinzessin von Wallis, für Se. K. H., den Erbprinzen von Oranien-Nassau anzuhalten. Da man von dieser Reise den glücklichsten Erfolg erwartet, so schmeichelt man sich hier, die Vermählung dieser hohen Personen könne vielleicht schon im Juli vollzogen werden.

Rosendaal, vom 10. März.

Gestern unternahmen etwa 7000 Engländer einen Sturm auf Bergen op Zoom. Ungefähr um 11 Uhr Abends nahten etwa 1000 Mann in aller Stille der Festung, erstiegen die Wälle und kamen in die Stadt. Die Uebrigen waren indessen dem Thor genaht und da sie es offen sahn, glaubten sie ruhig hinein ziehn zu können. Die Franzosen waren aber wahrscheinlich von dem Plan der Engländer unterrichtet, sie hielten sich in Bereitschaft und fielen von allen Seiten über die Engländer, die über die Wälle gekommen waren, her, und zu gleicher Zeit machten sie aus dem in den beschränkten Straßen aufgepflanzten Geschütze ein heftiges Kartätschenfeuer. Nach einem wüthenden Gefecht mußten die Engländer mit einem großen Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen sich zurückziehen.

Breda, vom 10. März.

Wie man vernimmt, ist ein Plan der Franzosen entdeckt, um sich aus Walcheren und Batz mit der Garnison von Bergen op Zoom zu vereinigen und hernach von dort, gleichzeitig mit der Garnison aus Antwerpen einen Anfall auf die englische Linie zu machen, die sich von Breskat bis an die Schelde erstreckt.

Die Engländer schätzen ihren Verlust bei dem Sturm auf Bergen op Zoom auf 1500 Mann: es soll ein General geblieben, ein andrer und mehrere Obersten verwundet sein.

## Neueste Nachrichten.

(Genf, vom 12. März.) Einem vom General Bubna allhier bekannt gemachten Armee-Bericht zufolge, hat der General Wimpfen mit der Avantgarde von des Prinzen von Hessen-Homburgs Armee-Corps die Franzosen zwischen Arbois und Poligny geschlagen, und ist hierauf am 7ten dieses in Lons le Saulnier eingerückt. Der Marschall Augereau hat seinen Rückzug über Bourg genommen. Das Corps des General Bianchi ist am 7ten von Chalons nach Macon vorgedrungen, und letztere Stadt ist gedachten Tages von der Avantgarde dieses Corps, unter Kommando des General Scheither, besetzt worden. Der Feind hat das Ländchen Gex geräumt, und sich hinter das Fort l'Eclüse zurückgezogen.

Vom 13ten. Reisende, welche aus Lyon kommen, sagen aus, daß der Marschall Augereau mit seinem ganzen Generalstaab am 8ten in diese Stadt zurückgekehrt, und am 9ten durch neue Truppen verstärkt worden wäre.

Von Pont d'Ain bis Genf befindet sich auf der ganzen Straße kein einziger Franzose, etwa 30 Mann ausgenommen, welche die Garnison des Forts l'Eclüse ausmachen.

Lord Wellington hat sich mit seiner 95tausend Mann starken Armee am 13ten Februar nach Toulouse hin in Bewegung gesetzt.

Berlin. In der Nacht vom 27sten zum 28sten dieses ging ein aus dem Hauptquartier der drei verbündeten Monarchen zu Nogent-sur-Seine (10 bis 12 Meilen von Paris) unterm 18ten dieses abgefertigter Kaiserlich russischer Courier hier durch nach St. Petersburg, wohin er die Schlüssel der von den Russen am 12ten mit Sturm genommenen Stadt Rheims überbringt; seiner mündlichen Aussage zufolge, hatte man bei seiner Abfertigung aus gedachtem Hauptquartier daselbst die Nachricht von der Wieder-Einnahme der Stadt Soissons durch unsere Truppen, so wie von dem unaufhaltsamen Vordringen der Blücherschen Armee nach Paris.

Am 10ten d. Abends um 9 Uhr hat Caulincourt zu Chatillon-sur-Seine sämmtliche Minister der Alliirten zu sich eingeladen, um ihnen die von Napoleon angekommene Erklärung über das Ultimatum mitzutheilen.

Privatnachrichten zufolge sollen die Festungen Magdeburg und Glogau unter der Bedingung, daß die respectiven Garnisonen freien Abzug nach Frankreich erhalten, zu kapituliren verlangt haben; es sind Unterhandlungen deshalb im Gange.

Nachrichten von der französischen Küste melden, daß König Ferdinand am 22sten von Valencey mit seinem Onkel und Bruder nach Spanien abgegangen und daß er ohne irgend eine Bedingung freigelassen ist. — Briefe aus Bilbao versichern, daß die Truppen, die von den Cortes bestimmt sind, den König Ferdinand zu begleiten, bereits aufgebrochen sind.

Napoleon hat, wie es heißt, die Gegend um Paris 5 Meilen im Umkreis verwüsten und sogar ein in diesem Bezirk gelegenes Lustschloß der Kaiserin gänzlich zerstören lassen. Feldmarschall Blücher soll sich in einem der letzten Gefechte der Gefahr so ausgesetzt haben, daß er schon

von feindlicher Kavallerie umgangen, nur durch die Bajonette einiger preußischer Bataillone befreit werden konnte.

Nachrichten von Chaumont, vom 14ten d., melden, daß der Kongreß von Chatillon nicht aufgelöset ist, und von neuem Friedenshoffnungen aufblühen.

## Anzeige.

Mit Genehmigung Einer Hochlöblichen Schul-Deputation, bin ich gewilligt, auf Ostern eine Schule zu errichten, worin ich, von meiner Mutter unterstützt, nicht allein Kinder in Wissenschaften, sondern auch in Handarbeiten unterrichten, und vorzüglich auf ihre Bildung Rücksicht nehmen will. Ich bitte daher Aeltern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, baldigst mit mir Rücksprache zu nehmen, um die näheren Bedingungen von mir zu erfahren. Stettin den 31. März 1814.

Bertha Berckenhagen,
wohnhaft auf dem Klosterhofe No. 1130.

## Lotterie-Anzeige.

Zur 19ten kleinen Geld-Lotterie, welche den 13ten April gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Loose bey mir zu haben, der Einsatz eines Looses ist 1 Rthlr. 1 Gr. Der Hauptgewinn 5000 Rtlr., — auch habe ich noch einige Kaufloose zur 5ten Classe 49ster Lotterie a 12 Rthlr. 5 Gr. abzulassen, die Ziehung ist den 23sten April, der Hauptgewinn 20000 Rthlr.

J. C. Rolin.

## Todesfälle.

Den 20sten dieses Monats Morgens um 5 Uhr wurde vom Schlagfluß mir mein Mann, der Regierungs-Secretair Rovenhagen, durch den Tod im 49sten Jahr seines Lebens entrissen. Dieses mache ich meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, bekannt. Stettin den 20sten März 1814. Verwittwe Rovenhagen
und dessen hinterbliebene Kinder.

Den 30sten März starb mein Mann, der ehemalige Königl. Provinzial Stempel-Rendant Steffens, im 63sten Jahre seines Alters an einer gänzlichen Entkräftung. Meinen Freunden und Verwandten zeige ich diesen für mich schmerzhaften Todesfall, unter Verbittung der Beyleidsbezeigungen, an.

In meinem und meiner Kinder Nahmen.
Verwittwete Steffens.

## Publicandum
### wegen anderweiter Veräußerung des Vorwerks Trittelsitz.

Das Vorwerk Trittelsitz im Amte Verchen, welches bereits zu Trinitatis 1813 verkauft worden, soll wegen Zahlungsunfähigkeit des Acquirenten, auf dessen Kosten und Gefahr, anderweit ausgeboten werden.

Es liegt unmittelbar an der Peene, ¼ Meile von der Handelsstadt Demmin, 4½ Meilen von Greifswalde, 1½ Meile von Loitz, 2½ Meilen von Malchin, und 2 Meilen von Stavenhagen, hat eine Fläche von circa 631 Morgen 81 □R., und trug bisher eine jährliche Pacht von 658 Rthlr. 13 Gr.

Das Vorwerk ist ausser Gemeinheit, und wird schon seit mehreren Jahren in Schlägen bewirthschaftet. Der gegenwärtige bey besserer Wirthschaft noch bedeutender vermehrungsfähige Viehstand, besteht in 20 Kühen, 200 Schaafen, 8 Pferden und 12 Ochsen.

Das Wohnhaus ist in neuerer Zeit erbaut, noch von guter Beschaffenheit und erforderlicher Bequemlichkeit. Die übrigen Gebäude, worunter zwey Familienhäuser neu erbauet sind, befinden sich in baulichen Würden.

Der Licitations-Termin wird in dem Amte Verchen am 2ten May dieses Jahres abgehalten werden.

Die Berechnung von dem zeitherigen Pachtertrage des in Rede stehenden Vorwerks, so wie die Veräußerungs-Bedingungen können vor dem Termine in der Registratur sowohl der Königl. Regierung, als des Domainen-Amts Verchen eingesehen werden.

Stargard den 30. Decbr. 1813.
Finanz-Deputation der Königl. Preußischen Regierung von Pommern.

## Publikandum.

Der nach dem Kalender auf den 6ten April c. feststehende Oster-Krammarkt zu Gülzow wird, wegen des eintretenden Osterfestes der Juden, hiemit auf den 7ten April d. J. verlegt. Stargard den 19. März 1814.

Polizei-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche im verflossenen Jahre, Behufs des Casernements aller hier befindlichen Truppen, Lagerstäten in natura eingeliefert oder baare Zahlungen, wofür dergleichen für sie angeschaft worden, geleistet haben, sind bereits mündlich durch die Quartier-Revisoren aufgefordert worden, solche gegen die für deren Reinigung u. s. w. bestimmte Vergütigung von 1 Thaler für die doppelte Lagerstäte, in Empfang zu nehmen. Mehrere haben dieser Aufforderung noch nicht genügt, inzwischen können wir uns nicht länger mit der Aufbewahrung deser Gegenstände befassen und fordern deshalb jedermann, wer deshalb noch eine Anforderung zu machen hat, hiemit auf, seine Lagerstäten bis zum 5ten April Vor- oder Nachmittags in dem großen Auditorium, Dohmstraße No. 776, in Empfang zu nehmen. Wer bis dahin solche nicht abgeholt hat, von dem wird angenommen werden müssen, daß er sie nicht mehr der dafür zu entrichtenden Vergütigung werth achte und sich seines Rechts daran begebe. Stettin den 26. März 1814.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

## Holz-Auction.

Es sollen mit Genehmung der Königl. Preuß Regierung von Pommern vom 2ten d. M., aus der Eggesiner Kirchenheide dieses Amts folgende Holzsorten verkauft werden, als:

Funfzehn Stück Eichen auf dem Stamm.

| | |
|---|---|
| Zwanzig Klafter büchen Kloben. | Brennholz. |
| Ein und zwanzig Klafter eichen Kloben. | |
| Dreißig Klafter kienen Kloben. | |
| Acht Stück kienen stark | Bauholz auf dem Stamm. |
| Zwölf Stück kienen mittel | |
| Sechs und zwanzig Stück kienen klein | |

Da nun der Licitations-Termin auf den 12ten April d. J. angesetzt ist; so werden die Kauflustige hierdurch vorgeladen, sich des gedachten Tages, Vormittags 10 Uhr, in

dem Königl. Forsthause zu Eggesin einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, weil sodann dem Meistbietenden, nach zuvor eingeholter Addiction Einer Geistlichen und Schul-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern, das erstandene Holz zugeschlagen werden soll. Signatum Ferdinandshoff den 17ten März 1814.

Königl. Preuß. Vorpommersches Domainen-Amt Ueckermünde. Krafft.

---

## Oeffentlicher Holzverkauf.

Da auf das in den Königl. Forsten des Amts Ueckermünde bereits zum öffentlichen Verkauf gestellt gewesene Holz, und zwar:

1) den in der Saurenkrugschen Forst ausgezeichneten 550 Stück Eichen,
2) den in der Rothemühlschen Forst desgleichen 600 Stück Eichen,
3) den in der Neuenkrugschen Forst ausgebotenen
   100 Stück stark und
   300 = mittel kienen Bauholz,
   200 Klafter eichen und
   200 = kienen 3füßiges Brennholz,
4) den in der Torgelowschen Forst desgleichen
   150 Stück stark und
   300 = mittel kienen Bauholz,
   200 Klafter eichen und
   200 = kienen 3füßiges Brennholz,
5) den in der Ahlbeckschen Forst desgleichen
   100 Stück stark und
   200 = mittel kienen Bauholz,
   150 Klafter eichen und
   150 = kienen 3füßiges Brennholz,
6) den in der Mützelburgschen Forst desgleichen
   300 Klafter kienen 3füßiges Brennholz,

kein Gebot abgegeben worden; so soll dieses Holz, wie es vorstehend specificirt ist, nach der Verfügung Einer Königl. Preuß. Hochlöbl. Regierung von Pommern vom 16ten und 25sten dieses Monats, anderweitig zum öffentlichen Verkauf gestellet werden. Die Termine hierzu sind von dem Unterzeichneten folgendermaßen bestimmt:

1) zum Verkauf der Eichen in der Saurenkrugschen Forst, der 14te April c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Saurenkrug,
2) zum Verkauf der Eichen in der Rothemühlschen Forst, der 15te ebenfalls um 10 Uhr, im Forsthause zu Rothemühl,
3) zum Verkauf des Holzes in der Neuenkrugschen Forst, der 16te desgleichen, im Forsthause zu Neuenkrug,
4) zu den in der Torgelowschen Forst, der 18te desgleichen im Forsthause zu Torgelow,
5) zu dem in der Ahlbeckschen Forst, der 19te desgleichen, im Forsthause zu Ahlbeck,
6) zu den in der Mützelburgschen Forst, der 20ste April c., zu gleicher Zeit, im Forsthause zu Mützelburg;

welches einem Jeden hiermit bekannt gemacht wird. Torgelow den 26sten März 1814.

Meisner, interimist. Districts-Forstmeister.

---

## Verkauf oder Verpachtung eines Bauerhofes.

Die Erben des verstorbenen Herrn Prediger Tams wollen den ihnen erbpachtsweise zugehörigen, in Tramstow bey Anclam belegenen Bauerhof verkaufen, oder nach Umständen verpachten; derselbe besteht aus einem Wohnhause, einem neuen Stall, einer neuen Scheune und 2 großen Gärten; die dazu gehörige volle Bauerhufe enthält 50 Scheffel Winter- und 60 Scheffel Sommersaat und ist Wiesewachs und Weide hinreichend vorhanden. Kauf- oder Pachtlustige können zu jeder Zeit bey dem Herrn Superintendent Mund in Demmin, Herrn Syndicus Holm in Anclam, Kaufmann Herr Wenzel in Swinemünde von der nähern Beschaffenheit des Hofes und den Verkaufs- oder Verpachtungsbedingungen Auskunft erhalten, und bey diesen darnach ihr Gebot ablegen, wozu denn auch ein besonderer Termin auf den 12ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor Unterschriebenen angesetzt ist, zu welchem Kauf- oder Pachtlustige hiemit eingeladen werden. Uebrigens wird noch bemerkt, daß der Hof frey vom Dienste ist, die davon zu entrichtende Präst anda jährlich 89 Rthlr. 6 Gr. nach der Erbverschreibung betragen, und daß bey einem hinreichenden Gebot und geschehener Einwilligung der Königl. Regierung, der Zuschlag erfolgen, und die Ausfertigung des Contracts bey dem Königl. Amte Clempenow nachgesucht werden soll. Swinemünde den 7ten März 1814. Kirstein, Königl. Stadtrichter.

---

## Güther-Verpachtung.

Wenn die Pachtjahre der der Frau Kammerherrin von Borcke zugehörigen, im Borckschen Kreise belegenen Güther Wangerin (a), Polchow (a) und Wuhrow mit Marien d. J. zu Ende gehen, und selbige anderweit auf ein Jahr verpachtet werden sollen; so habe ich, in Gefolge des dieserhalb von dem Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgericht erhaltenen Auftrages, nachstehende Verpachtungs-Termine, und zwar

1) des Guthes Wangerin (a) auf den 21sten April früh um 9 Uhr,
2) des Guthes Polchow (a) auf den 21sten April Nachmittags um 2 Uhr, beyde Termine zu Wangerin im herrschaftlichen Hause,
3) des Guthes Wuhrow auf den 22sten April früh um 9 Uhr zu Wuhrow,

anberaumt und weshalb ich Pachtliebhabere hiemit einlade, sich am gedachten Tage und zur bestimmten Stunde an den angegebenen Oertern einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß deren Meistbietenden diese Güther werden zugeschlagen werden, so wie auch die der Licitation zum Grunde zu legende Bedingungen und die Beschaffenheit der Güther bey mir zu allen Zeiten eingesehen werden können. Naugard den 24. März 1814. Von Auftragswegen.

Sprenger.

---

## Schiffsverkauf u. s. w.

Am 18ten April d. J. Vormittags 9 Uhr soll in dem Hause des seel. Herrn P. J. Lobeck Erben das am Meyenkrebs hieselbst liegende, in Schwedisch-Pommern erbauete neue preußische Galliasschiff Charlotte, 65 Lasten groß, mit dem darauf befindlichen und bey Unterschriebenem einzusehenden Inventarium, ferner, 5 Holzprahme, am hiesigen Bollwerk liegend, ebenfalls mit Inventarium und Böthen, in Auction, gegen baare Bezahlung in klingend Preuß. Courant, unter folgenden Bedingungen verkauft werden:

1) Der Zuschlag soll am Tage des Termins sogleich erfolgen.
2) Die Bezahlung der Kaufsumme wird in dem Betrag

von Ziel beym Zuschlag und der Rest innerhalb vier Wochen später, oder bey Hinwegführung des Schiffs und der Prahme bedungen.

3) Alle Gefahr geht mit dem Zuschlag auf dem Käufer über.

Da das Schiff im Schwedischen erbauet; so dürfte Käufer sich einen Schwedisch-Pommerschen Beilbrief darauf bewirken können. Demmin den 23. März 1814.

Otto Gustav Lobeck.

Ländliches Etablissement so verkauft oder verpachtet werden soll.

Das ehemalige Landrath Redtelsche Etablissement in Messenthin, bestehend aus 2 Wohnhäuser, Ställe, Scheune und Wagenremise, einen großen Obstgarten, nebst 51 M. Morgen zweischnittige Wiesen und 18 M. Morgen Ackerland, soll verkauft oder verpachtet werden, das Kaufgeld kann in Staatspapieren nach dem Nominalwerth bezahlt werden, auch kann die Hälfte darauf stehen bleiben. Liebhaber können es täglich besehen, und mit dem Besitzer unterhandeln. Stettin den 9. März 1814.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

In einer lebhaften Provinzialstadt an der Oder, vier Meilen von Stettin, stehet ein zur Handlung bequem eingerichtetes und mit guter Kundschaft versehenes Wohnhaus, mit mehreren Nebengebäuden und Stallung, unter billigen Bedingungen zum Verkauf, worauf der größte Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann; oder falls sich kein annehmlicher Käufer findet, ist man gewilligt, das Locale zu verpachten. Liebhaber dazu erhalten von der Zeitungs-Expedition in Stettin nähere Nachweisung.

## Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am 4ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, über etliche Oxhoft guten Franzwein im Hause No. 138. am Heumarkt.

Es sollen am 5ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, im Königl. Salzspeicher, ohnweit der Baumbrücke, ohngefähr 80 leere, zum Theil beschädigte, mit eisernen Bändern beschlagene Rummstücke, in öffentlicher Auction, gegen baare Bezahlung, verkauft werden; welches Kauflustigen, um sich daselbst einzufinden, hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 22. März 1814.

Auction über eine Parthei Russischen Hanf und Heede, den 5ten April, Nachmittags 2 Uhr, in der Frauenstraße No. 916.

Auction Mittwoch den 13ten April, Nachmittags 2 Uhr, über
80 Schiffpfund Rigaer Reinhanf,
30 Schiffpfund Rigaer Paßhanf bey
Gottfried Schultz & Comp.,
Oderstraße No. 72.

Drey Achtel Antheil des in Stepnitz liegenden Galliothschiffs, Friedrich genannt, das vom Schiffer J. E. Albrecht bisher gefahren ist, sollen am 9ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr, in des Unterzeichneten Wohnung dem Meistbietenden verkauft werden. Das Inventarium davon ist daselbst täglich einzusehen. Stettin den 23sten März 1814. J. C. J. Hecker.

Das in Stepnitz liegende Galliasschiff, Minna genannt, 32½ Commerzlasten groß, vom Schiffer J. C. Kann bisher gefahren, soll in der Wohnung des Unterzeichneten am 13ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr, an den Meistbietenden nach denen alsdann vorzulegenden Bedingungen verkauft werden; von dem sehr guten Inventarium desselben kann man sich daselbst täglich unterrichten. Stettin den 23. März 1814. J. C. J. Hecker.

## Zu verkaufen in Stettin.

Besten alten Rigaer Säleinsaamen, Mecklenb. Butter, Carol. Reis, f. Herbströthe, rothe und weiße Franzweine verkauft billigst H. C. Manger,
Langenbrückenstraße No. 78.

Gute Mauer-, Dach-, Hohl- und Flursteine,
Frischgebrannter Steinkalk,
Trocknes elsen Kloben-Holz,
alle Sorten Velin-, Median-, Brief-, Schreib- und Packpapier; Tabacke aus der Nathusiusschen Fabrik, auch Portorico in Rollen; dän. Kreide, fein holl. Lackmus, Berlinerblau, nebst allen Farbewaaren; Anies, Coriander, Kümmel, Piment, Pfeffer, Zucker, Caffee, feine Chocolade, so wie alle übrige Materialwaaren, bey
Gottlieb Wilhelm Schulze, am Heumarkt.

Klee, Luzerne und Esparzette-Saamen in bekannter Güte, bei A. Vincent, am Kohlmarkte.

Feine Raffinade offerire ich billigst. Zugleich zeige ich an, wie ich am 4ten April c. meine Wohnung nach dem bisherigen Friedrich Lobeckschen Hause an der Hünerbeinstraßen-Ecke No. 1088 verlegen werde.
Phil. Regen.

Güte Faßbutter, wie auch Pommersche Sackleinen, bey B. C. Wilhelmi, Königsstraße No. 184.

Gutes eichen und elsen Brennholz wird zu billigen Preisen verkauft, Breitestraße No. 389.

Zu verkaufen: Neue Mistbeetfenstern, bey dem Glasermeister Kemp, wohnhaft in der Langenbrückenstraße No. 84. Stettin den 30. März 1814.

Zu verkaufen oder auch zu vermiethen.

Ich bin willens, mein zur Handlung sehr bequem gelegenes Haus, dessen Vorderfronte in der Oderstraße und dessen Speicher und Remisen vis à vis dem Packhof am Wasser belegen, aus freyer Hand unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen oder im ganzen oder einzeln zu vermiethen, wozu ich Liebhaber einlade. Brede.

Hausverkauf in Grabow.

Die verwittwete Madame Heylitzer ist gewilligt, ihr in Grabow belegenes Haus nebst Garten meistbietend zu verkaufen. In ihrem Auftrage habe ich einen Termin auf den 4ten April, Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung (Münchenstraße No. 464) angesetzt, in welchem jeder Kaufliebhaber sein Gebot abgeben, und bey einer Annehmlichkeit desselben gewärtigen kann, daß der Kaufcontract mit ihm sofort wird abgeschlossen werden. Stettin den 21. März 1814. Krüger 2te,
Justiz-Commissarius.

## Zu vermiethen in Stettin.

Bey mir ist die 2te Etage des Wohnhauses, die neu gemalen ist und aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzraum und Pferdestall besteht, ein großer Boden in

der 3ten Etage und ein großer gewölbter Keller zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Stettin den 29. März 1814.

D. B. Wellmann sen.,
kleine Oderstraße No. 1045.

---

In meinem Hause kleine Dohmstraße No. 683, ist die zweite Etage, bestehend in einem Saal, 9 Stuben, Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Holz- und Pferdestall zu vermieten. Stettin den 16. März 1814.

J. J. Schumacher.

---

In der Mönchenstraße No. 610 ist das Unterhaus von zwey bis 3 Stuben, Küchen und Kammern, zu Johanni auch noch eher zu vermiethen.

---

Eine Stube mit Meubel, nach vorne heraus, ist zu vermiethen, Kuhstraße No 279 in der vierten Etage.

---

Die Keller unter dem ehemaligen Nonnemannschen Hause No. 622 am Kohlmarkt sind zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

---

## Zu verpachten.

Der bey dem gewesenen Witteschen Holzhofe belegene Garten von 1 Morgen 41 []Ruthen, und die dazu gehörigen 12 Morgen 45 []Ruthen Magdeburgisch zweischnittige Wiesen, sollen in Termino den 12ten April in Zeitpacht gegeben werden; Pachtlustige werden sich daher in dem angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause einfinden. Die Bedingungen sind beym Stadtrath Friederici einzusehen. Stettin den 27. März 1814.

Die Oeconomie-Deputation.

---

Die zu dem Hause des Herrn Kriegesrath Wißmann gehörige 1½ Hauswiese von 4½ Pommerschen Morgen, der Sann'eschen Mühle jenseit der Oder gegenüber belegen, soll in einem dazu angesetzten Bietungs-Termin den 13ten April, Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung auf mehrere Jahre verpachtet werden; wozu ich Miethslustige einlade. Stettin den 28. März 1814.

Landsyndikus Calo, Petristraße No. 1182.

---

Die zur Königl. Lastadischen Schule gehörige 1. Hauswiese, im 2ten Schlage, zwischen der Oberwieck und der Schneidemühle belegen, soll den 12ten April d. J. dem Meistbietenden auf 3 Jahre in Pacht überlassen werden; wozu sich Pachtliebhaber, am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr in No. 115 am Pladderien einfinden können.

---

## Bekanntmachungen

Da ich gesonnen bin, mein erbzinsliches Grundstück in Grabow, welches in einen fruchtbaren Gartenboden mit vielen Obstbäumen der besten Sorten, und einer vorzüglichen Spargelanlage besteht, in seinem gegenwärtigen Zustande aus freyer Hand zu verkaufen; so ersuche ich diejenigen, die solches zu kaufen geneigt sind, sich deshalb baldigst bey mir zu melden und der billigsten Forderung gewärtig zu seyn. Stettin den 24 März 1814.

Der Regierungsrath Stephany.

---

Um mit meinem Waarenlager zu räumen, so offerire ich hiemit Alles, Bleyweiß, Bolus, Braunstein, Braunroth, Caput mortuum, Cichorien, Coriander, grüne und gelbe Erde, Gosl. Glötte, franz. Flintensteine, braunen Harz, Isländisch Moos, Indigo, Ingber, Korken, große und kleine Rustbutten, Lorbeerblätter, dunkeln und hellen Ocker, alle Sorten Pfeiffen und Papier, Minium, Leinöhl, Puder Stärke, Quecksilber, Röthe, fein und ord. Pulver, Schroot in allen No., Sittgelb, Umbra, grünen Vitriol, Weinstein, Trippel, Salpeter, Schwefel und alle andere Material- und Farbewaaren zu denen billigsten Preisen. Stettin den 1sten April 1814.

V. G. C. Sprengel, Mönchenstraße No. 469.

---

Ein Handlungsdiener wird in einer Materialwaarenhandlung gesucht und kann sofort Employ erhalten. Die Zeitungs-Expedition wird gefälligst nähere Auskunft geben.

---

Ein Mensch, der eine deutliche Hand und richtig schreibt, kann sofort eine Anstellung erhalten; wo, wird die Zeitungs-Expedition hieselbst gefälligst nachweisen. Stettin den 30sten März 1814.

---

Einem hochgeehrten Publikum habe ich hiemit schuldigst anzeigen wollen, daß ich meine Wohnung verändert, und jetzt in der Mönchenstraße beym Posamentier Herrn Bartel No. 609 wohne. Stettin den 1sten April 1814.

Hebamme Pipern.

---

Ein starkes Wagenpferd, ein leichter breitgeleisigter holsteiner Wagen und verschiedenes Sattel- und Reitzeug steht zum Verkauf. Ferner sind täglich Pferde und Wagen auf Reisen, wie auch Kutschfahren in der Stadt zu haben, bey C. W. Völcker, Kuhstraße No. 282.

---

Vom 24sten April d. J. ab, ist in meiner schon früher etablirten Rüdersdorfer Steinkalk-Niederlage wiederum dergl. zu allen Zeiten in Tonnen zu haben; welches hiemit dem auswärtigen geehrten Publico bekannt gemacht wird. Gollnow den 10. März 1814.

Ladewig.

---

## Zu verkaufen.

Eine ländliche Besitzung von einem sehr guten Wohnhause, großen Garten, 18 Morgen Wiesen, und 45 Rthlr. baarer Hebung, 3 Meilen von Stettin belegen, ist zu verkaufen, und erfahren Kauflustige das Nähere bey dem Kaufmann C. W. Schulze am Heumarkt.

---

Ich habe hier auf meiner Holzablage an der Ihna eine Parthey Schiffshölzer zu verkaufen. Gollnow den 29. März 1814.

Gustav Driver.

---

## Cours der Staats-Papiere.

| Berlin den 25. März 1814. | Briefe | Geld. |
|---|---|---|
| Berliner Banco-Obligations | 69 | — |
| Berliner Stadt-Obligations | 59 | — |
| Churm. Landschafts-Obligations | 49 | — |
| Neumärk. detti detti | 49 | — |
| Holländische Obligations | 69 | — |
| Wittgensteinsche detti à 4½ pCt. | — | — |
| detti detti à 4 pCt. | — | — |
| West-Preußische Pfandbriefe Pr. Anth. | 74 | — |
| detti detti Polln. Anth. | 62 | — |
| Ost-Preußische Pfandbriefe | 70 | — |
| Pommersche detti | — | 92 |
| Chur- u. Neumärk. detti | 93 | 91 |
| Schlesische detti | 85 | — |
| Staats-Schuld-Scheine | 70 | — |
| Zins-Scheine | 64 | — |
| Gehalt- detti detti | 62 | — |
| Tresor-Scheine | 67 | — |
| Reconnaissancen | 48 | — |